

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal

- Der Vorsitzende -

Warken-Eckstein-Str. 8 – 66299 Friedrichsthal

Friedrichsthal, den 28.03.2024.

An den

Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal

Rathaus

Schmidtbornstr. 12 a

66299 Friedrichsthal

Anträge der CDU-Fraktion zur Abschaffung der Straßen- und Gehwegausbaubeitragssatzung und für Resolution des Stadtrats zur Übernahme höherer Kosten durch das Land bei Straßen- und Gehwegsanierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung!

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt hiermit gemäß § 42 Abs. 1 S. 4 KSVG in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Friedrichsthal, die folgenden beiden Anträge von uns als Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrats von Friedrichsthal zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen:

1.

Abschaffung der Straßen- und Gehwegausbaubeitragssatzung:

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt, der Stadtrat von Friedrichsthal möge wie folgt beschließen:

Die Satzung der Stadt Friedrichsthal über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßen- und Gehwegausbaubeitragssatzung) vom 21.12.1994 wird ersatzlos aufgehoben.

2.

Verabschiedung Resolution zur Übernahme höherer Kosten durch das Land bei Straßen- und Gehwegsanierung:

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt, der Stadtrat von Friedrichsthal möge wie folgt beschließen:

Resolution:

Der Stadtrat von Friedrichsthal ruft die saarländische Landesregierung und den saarländischen Landtag auf, den saarländischen Kommunen und insbesondere auch Friedrichsthal höhere Mittel zur Sanierung der kommunalen Straßen und Gehwege zur Verfügung zu stellen.

Gründe:

Auf Grundlage von § 8 des Kommunalabgabengesetzes wurde durch Beschluss des Stadtrats vom 12.12.1994 in Friedrichsthal eine Straßen- und Gehwegausbaubeitrag-Satzung eingeführt. Auf deren Grundlage können die Anlieger der Friedrichsthaler Straßen und Gehwege für die Kosten der Erneuerung der Straße und Gehwege herangezogen werden.

In Friedrichsthal wurde von dieser Möglichkeit bis heute kein Gebrauch gemacht.

Es wurde stets versucht, die Ausbesserung von Straßen und Gehwegen mit baulichen Maßnahmen der Versorgungsunternehmen zu verbinden, die sowieso durchgeführt werden mussten.

Viele Straßen und Gehwege in Friedrichsthal sind sehr alt und befinden sich in einem schlechten Zustand mit Rissen, tiefen Löchern, nicht mehr vorhandenem Belag etc.

Es wurde stets versucht, die Ausbesserung von Straßen und Gehwegen mit baulichen Maßnahmen der Versorgungsunternehmen zu verbinden, die sowieso durchgeführt werden mussten.

Bei den entsprechenden Ausbesserungen handelte es sich jedoch vielfach nur um oberflächliche „Flick-Werk-Reparaturen“, welche die Substanz der Straßen und Gehwege nicht dauerhaft verbesserten und eine wirkliche Erneuerung nicht ersetzten.

Die Mittel, die das Land der Stadt bislang zur Sanierung der kommunalen Straßen zur Verfügung stellt, sind der Höhe nach für notwendige grundlegende Erneuerungen aller Straßen und Gehwege bei weitem unzureichend.

Es steht zu befürchten, dass über kurz oder lang für eine dann unvermeidbare grundlegende teure Erneuerung der maroden Straßen und Gehwege in Friedrichsthal, die dann einem Neubau gleichkäme, die Anlieger zu den Kosten auf der Grundlage der Straßen- und Gehwegausbaubeitrag-Satzung herangezogen werden.

Nach den Erfahrungen aus anderen Bundesländern, in denen aufgrund Straßen- und Gehwegausbaubeitrag-Satzungen die Anlieger für die Kosten von umfassenden Straßen- und Gehwegausbeitrags-Sanierungen zur Kasse gebeten wurden, muss dann befürchtet werden, dass die betroffenen Einwohner unserer Stadt zusätzlich zu den in der letzten Zeit sowieso schon eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen mit hohen 5stelligen Umlagebeträgen belastet werden.

Aus Nordrhein-Westfalen sind z.B. Fälle bekannt, dass alleinstehende Witwen mit Häusern an Straßen, die für viel Geld grundlegend saniert wurden, die Beiträge gar nicht auf einmal aufbringen und auch nicht kreditfinanzieren konnten und dann über 10 Jahre die Beiträge in hohen monatlichen Raten mit Zinsen an die Kommune zahlen mussten.

Wir halten solche zukünftig drohenden Mehrbelastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger für unzumutbar, zumal es bei Straßen- und Gehwegen um die Wiederherstellung einer Grundinfrastruktur geht, bei denen die Bürgerinnen und Bürger erwarten dürften, dass sie aus ihren – im internationalen Vergleich sowieso hohen – allgemeinen Steuerbeiträgen finanziert würden.

Es kann unserer Auffassung unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsprinzips und der gleichartigen Lebensverhältnisse in den Bundesländern auch nicht sein, dass gerade Bürgerinnen und Bürger in Bundesländern mit überschuldeten Kommunen mit unzureichenden Eigeneinnahmen mit hohen Kosten an die Wohnsitzkommune für die Erneuerung von Grundinfrastrukturen wie Straßen und Gehwegen belastet werden, die in anderen Bundesländern ganz selbstverständlich aus dem allgemeinen Steueraufkommen vom Land bestritten werden.

Berlin, das auch einen Schuldenberg aufweist, hat die die 2006 eingeführten Straßenausbaubeiträge 2012 wieder abgeschafft und die gezahlten Beiträge zurückgezahlt.

Brandenburg hat die Straßenbaubeiträge 2019 abgeschafft.

Mecklenburg-Vorpommern hat die Straßenausbaubeiträge für Maßnahmen, die nach dem 1.1.2018 begonnen wurden, abgeschafft. Die Kompensation erfolgte ab 2020 über direkte Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich.

In Rheinland-Pfalz werden die früher von den Kommunen zwingend zu erhebenden Straßenausbaubeiträge ab 2024 nur noch als wiederkehrende Beiträge erhoben.

Bayern hat die seit 1974 dort bestehenden Straßenausbaubeiträge mit Wirkung zum 1.1.2018 abgeschafft.

In Baden-Württemberg wurden seit dem Bestehen des Bundeslands noch nie Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die Straßenausbaubeiträge in Hamburg wurden im Jahr 2016 abgeschafft.

In Hessen wurde die frühere landesgesetzliche Pflicht zu Erhebung der Beiträge 2018 zu einer Kann-Vorschrift abgemildert: Seitdem hat bis 2022 schon mehr als jede 4. hessische Kommune die Ausbaubeiträge abgeschafft, Tendenz steigend.

In Niedersachsen ist es den Kommunen freigestellt, ob sie die Beiträge erheben. Knapp die Hälfte der niedersächsischen Städte und Gemeinden erhebt sie (Stand 2022) nicht mehr.

In Sachsen ist die Erhebung den Kommunen ebenfalls freigestellt; mehr als 80 % der Städte und Gemeinden erheben sie nicht.

In Sachsen-Anhalt wurden die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1.1.2020 abgeschafft und eine jährliche Entschädigung für die Gemeinden vom Land beschlossen.

In Schleswig-Holstein wurden die vorher zur Erhebung der Beiträge landesgesetzlich verpflichtenden Kommunen Ende 2017 von dieser Pflicht befreit; mittlerweile haben schon 80 % der dortigen Kommunen die Beiträge abgeschafft.

In Bremen, wo die Erhebung freigestellt ist, werden die Beiträge in Bremen-Stadt nicht erhoben, nur in Bremerhaven.

In Nordrhein-Westfalen, wo die Kommunen früher Ausbaubeiträge erheben sollen, kam es aufgrund einer Volksinitiative mit einer halben Million gesammelter Unterschriften schon 2019 zwar noch nicht zu einer vollständigen Abschaffung der Beiträge, aber zu einer rückwirkenden Übernahme der Hälfte aller Kosten für die Maßnahmen ab 2018 durch das Land. 2024 wurden die Straßenausbaubeiträge mit Wirkung ab 1.1.24 vom Landtag endgültig abgeschafft.

In Thüringen wurden die Straßenausbaubeiträge 2019 bei voller Erstattung der bisherigen Einnahmen der Kommunen hierdurch durch das Land abgeschafft.

Im Saarland besteht für die Kommunen aufgrund der Kann-Vorschrift in § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht, Straßen- und Gehwegausbaubeiträge aufgrund einer kommunalen Satzung zu erheben; aufgrund des bereits 2001 verabschiedeten § 8 a KAG gibt es im Saarland für die Kommunen ferner auch die Möglichkeit wiederkehrende Beiträge für die Straßenerneuerung einzuführen.

Der Bund der Steuerzahler im Saarland als auch der Verband Wohneigentum Saarland haben sich beispielsweise bereits für die Abschaffung der Straßen- und Gehwegausbau-Beiträge und auch gegen die Erhebung wiederkehrender Beiträge ausgesprochen. Sie verweisen auch darauf, dass die Einteilung der Sanierungsgebiete und die Abrechnung komplex sei und der Umstand, dass nur für Erneuerungen, aber nicht für Reparaturen Beiträge erhoben werden dürften, eher dazu führen würde, dass man die Straßen verlottern lasse und nur notdürftige Flick-Reparaturen durchführe anstatt eigentlich notwendiger grundlegender Erneuerungen.

Nach einer Umfrage des Bund des Steuerzahler im Saarland Ende 2021, an der sich 46 der 52 saarländischen Kommunen beteiligten, hatten 65 % Satzungen mit der Möglichkeit der Erhebung einmaliger Ausbaubeiträge – wie Friedrichsthal -, nur 11 % setzten auf wiederkehrende Beiträge und 24 % sahen überhaupt keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vor.

Insoweit plädieren wir auch dafür, die Straßen- und Gehwegausbau-Beiträge in Friedrichsthal durch Aufhebung der Satzung über ihre Erhebung vom 21.12.1994 ersatzlos abzuschaffen.

Wir schließen uns den Gründen hierfür an, die der Bund der Steuerzahler Saarland bereits 2020 wie folgt zusammengefasst hat:

1. Straßen sind ein öffentliches Gut und niemand wird von der Nutzung ausgeschlossen,
2. gewichtige „Sondervorteile“ für Anlieger sind oft nur von theoretischer Natur,
3. die Beitragserhebung nimmt keine Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen und kann im Extrem ruinös sein,
4. die Beitragserhebung erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand,
5. Fehlanreize beim Erhalt von Gemeindestraßen und
6. unnötige Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bürgern und ihren Kommunen.

Ferner plädieren wir dafür, dass das Saarland im Rahmen des Land-Kommunen-Finanzausgleichs einen höheren Anteil an Landesmitteln für die Erneuerung der kommunalen Straßen und Gehwege zuweist und beantragen, dass der Rat insoweit eine entsprechende Resolution an das Land verabschiedet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal:



Gez. Daniel Jung

Fraktionsvorsitzender